

Ratgeber: 90-Tage-Meldung und TM30 - Ihre Pflichten in Thailand

1. Die 90-Tage-Meldung (TM47)

Alle 90 Tage muessen Sie der thailaendischen Einwanderungsbehoerde mitteilen, dass Sie sich noch im Land befinden - auch ohne Adressaenderung.

Fristbeginn: Am Tag der Einreise oder letzten Wiedereinreise.

Meldung: 15 Tage vorher bis 7 Tage nach Ablauf.

Versaeumnis: 200 Baht/Tag, max. 5.000 Baht.

Meldewege:

- Persoenlich bei der Immigration
- Online: <https://tm47.immigration.go.th/tm47/#/login>
- Per Post (nicht empfohlen)
- Visa-Agentur (gegen Gebuehr)

Erforderliche Unterlagen:

- Passkopie
- Visum/Verlaengerung
- Einreisestempel
- Letzte 90-Tage-Meldung (falls vorhanden)
- TM30-Meldung (empfohlen)
- Adresse

Hinweis: Seit 2024 Unterschrift nur im Stempelfeld der Immigration erlaubt.

2. Die TM30-Meldung - Wohnsitzmeldung

Wer muss melden?

- Eigentuemmer, Vermieter oder Hotelbetreiber

Frist: Innerhalb von 24 Stunden nach Einzug.

Bußgeld: Bis zu 10.000 Baht bei Versaeumnis.

Pruefung:

- Bestaetigung vom Vermieter verlangen
- Bei Immigration nachfragen

Ratgeber: 90-Tage-Meldung und TM30 - Ihre Pflichten in Thailand

Typische Fehler vermeiden

- Meldung vergessen: Erinnerung im Handy/Kalender speichern
- Keine TM30 nach Umzug: Auch bei Umzug innerhalb der Stadt erforderlich
- Blindes Vertrauen auf Vermieter: Immer selbst kontrollieren
- Alte Dokumente: Immer aktuelle Kopien verwenden
- Mehrfach vergessen: Alle 3 Monate erforderlich

Was tun bei Fristversaeumnis?

- Schnell zur Immigration gehen
- Situation erklaren
- Dokumente mitbringen
- Hoefflich und ehrlich auftreten